Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 15 990 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 28. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2023)

zum Thema:

Anwendung und Weiterentwicklung des Handbuchs Gute Pflege?

und **Antwort** vom 14. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15990 vom 28. Juni 2023 über Anwendung und Weiterentwicklung des Handbuchs Gute Pflege?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin, die Grün Berlin GmbH, Berliner Stadtgüter GmbH, Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH, Berliner Großmarkt GmbH, Campus Berlin-Buch GmbH, WISTA Management GmbH, Messe Berlin GmbH, Berliner Stadtreinigungsbetriebe - BSR AöR, Berliner Verkehrsbetriebe - BVG AöR, Berliner Wasserbetriebe - BWB AöR, Investitionsbank Berlin - IBB AöR sowie die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), GESOBAU AG (GESOBAU), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SUL) und WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) um Stellungnahme gebeten. Die übersandten Stellungnahmen zu einzelnen Teilaspekten wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Zeitplan für die Weiterentwicklung des Handbuchs Gute Pflege (HGP)? Welche Zwischenschritte und Meilensteine wurden dabei bereits mit welchem Erfolg erreicht, welche sind geplant und wann ist mit der Veröffentlichung des überarbeiteten HGP zu rechnen?

Antwort zu 1:

Als Grundlage für eine Weiterentwicklung des Handbuchs Gute Pflege (HGP) wurden von 2018-2021 Pilotprojekte in allen Bezirken durchgeführt. Die dabei festgestellten Anforderungen für eine Aktualisierung bzw. Weiterentwicklung können über den auf der Internetseite zum HGP bzw. den HGP-Pilotprojekten veröffentlichten Ergebnisbericht nachvollzogen werden.

https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/pflegen-und-unterhalten/handbuch-gute-pflege/uebersicht-der-pilotprojekte/

Download Ergebnisbericht:

https://www.berlin.de/sen/uvk/ assets/natur-gruen/stadtgruen/pflegen-und-unterhalten/handbuch-gute-pflege/uebersicht-der-pilotprojekte/hgp-erprobung ergebnisbericht.pdf?ts=1676380563

Neben einer notwendigen Harmonisierung zwischen dem HGP als zusammenfassende Darstellung von Qualitätsstandards und dem Berliner Grünflächeninformationssystem (GRIS) als digitalem Instrument der Berliner Verwaltung für das Grünflächenmanagement wurde als besondere Herausforderung die noch nicht ausreichend prägnant genug verankerten Aspekte einer ökologischen Pflege zur Förderung der Biologischen Vielfalt identifiziert. Hierfür erfolgt zurzeit durch ein externes Büro die Erarbeitung von praxisnahen Arbeitshilfen, die bei der Weiterentwicklung des HGP berücksichtig werden sollen. Der voraussichtliche Abschluss der Bearbeitung ist bis spätestens Sommer 2024 vorgesehen. Ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt soll abschließend abgestimmt sein, in welcher Weise eine inhaltliche Harmonisierung zwischen GRIS und HGP sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar umzusetzen ist.

Das HGP im Ganzen soll dann u.a. hinsichtlich Biologischer Vielfalt und Klimaanpassung aktualisiert und fortentwickelt werden. Dafür ist eine Ausschreibung über die digitale Vergabeplattform des Landes Berlins notwendig; dies ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Frage 2:

Für wen ist die Anwendung des HGP verpflichtend und wie wird diese Verpflichtung kommuniziert und überwacht?

Antwort zu 2:

Es gibt keine Verpflichtung zur Anwendung des HGP.

Hierüber wird auf der Internetseite der für Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün zuständigen Senatsverwaltung zum HGP, über die das Handbuch seit 2017 als pdf-Datei für alle Interessierten zum Download bereitsteht, ausdrücklich informiert:

<u>https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/pflegen-und-unterhalten/handbuch-gute-pflege/</u> (→ Siehe dort, dritter Absatz, erster Satz)

"Das Handbuch ist keine verpflichtende Vorgabe und führt auch nicht automatisch zu einer auskömmlichen Finanzierung für die dargestellten Maßnahmen. …"

Frage 3:

Wurden die Pflegepläne der 19 Pilotflächen zur Anwendung des HGP nach Ende der Erprobung fortgeschrieben sowie weiterverfolgt und finanziert? (Bitte für die Flächen einzeln benennen und begründen.)

Antwort zu 3:

Nach dem Abschluss der HGP-Pilotprojekte in allen Bezirken zum 31.12.2021 erfolgte ab 2022 durch die Senatsverwaltung keine Bereitstellung mehr von zusätzlichen Mitteln für eine HGP-gemäße Pflege und Unterhaltung der ehemaligen Pilotflächen. Die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen ist originäre Aufgabe der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter.

Die für Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün zuständige Senatsverwaltung unterstützt die Bezirke seit 2022 nach Abschluss der HGP-Pilotprojekte weiterhin bedarfsweise durch Bereitstellung von benötigten Mitteln zur auftragsweisen Bewirtschaftung bei der Wahrnehmung von Qualifizierungsangeboten hinsichtlich einer "Guten Pflege" gemäß HGP bzw. insbesondere zur biodiversitätsfördernden/ökologischen und klimaangepassten Grünflächenpflege. In diesem Zusammenhang werden durch die Senatsverwaltung bei der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. in Großbeeren neue Seminarangebote wie "Zertifizierte(r) BioDiv-Gärtner*in – ökologische Vegetationsflächenpflege im Klimawandel" oder zur ökologischen Mahd initiiert. Darüber hinaus wird das im Verlauf der HGP-Pilotprojekte von der externen fachlichen Begleitung der Projekte entwickelte Format eines "Zwischenbezirklichen Erfahrungsaustauschs" zu einzelnen Aspekten bzw. Herausforderungen Grünflächenpflege durch die Senatsverwaltung fortgeführt. Hierzu werden thematisch fokussierte Vor-Ort-Termine abgestimmt und zur freien Teilnahme für interessierte Mitarbeitende aus den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern sowie Umwelt- und Naturschutzämtern sowie ggf. weiteren Beteiligten wie z.B. Grün Berlin GmbH oder Stiftung Naturschutz Berlin angeboten.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Das Projekt Park am Nordbahnhof wurde 2021 mit Hilfe der HGP-Sondermittel und Unterhaltsmitteln des Straßen- und Grünflächenamtes weiterverfolgt bzw. weiterfinanziert. Es ist das einzige Projekt im Zusammenhang mit dem Piloten HGP in Mitte. Im Jahr 2022 wurde auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel das Konzept auf das nötigste reduziert und mit ca. 20.000,00 € weiterverfolgt."

2023 möchte man auf eine dreijährige Staffelmahd in den eingezäunten Bereichen umstellen.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Da es keine zusätzlichen Mittel nach dem Ablauf der Pilotprojektphase für die Unterhaltung der beiden Anlagen Theodor-Wolff-Park und Böcklerpark mehr gibt, werden diese Objekte nun ausschließlich mit eigenem Personal und möglichst im Sinne des HGP gepflegt."

Das Bezirksamt <u>Pankow</u> von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass keine Fortschreibung der Pflegepläne erfolgt, da die (zusätzlichen) Mittel für die HGP-Pilotprojekte ausgelaufen sind.

Das Bezirksamt <u>Charlottenburg-Wilmersdorf</u> von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/14147 verwiesen wird und auf den Ergebnisbericht des Handbuchs Gute Pflege. Weitere Anwendungsbereiche für das HGP werden geprüft.

Das Bezirksamt <u>Steglitz-Zehlendorf</u> von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gab es als Pilotflächen den Corrensplatz und den Bernkastler Platz. Entsprechend der seinerzeit entwickelten Pflegepläne und -konzepte werden beide Anlagen weiterhin hochwertig aus Mitteln der bezirklichen Grünunterhaltung gepflegt."

Das Bezirksamt <u>Tempelhof-Schöneberg</u> von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Auf die Antworten der Fragen 5 und 7 wird verwiesen."

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Im Bezirk Neukölln war der zum UNESCO Welterbe gehörende Hufeisenteich samt Begleitflächen in Britz Pilotfläche zum HGP. Die Flächen wurden und werden nach hochwertigen gärtnerischen Maßstäben gepflegt. Die Pflegeziele stehen fest, ein Fortschreiben der Pflegepläne ist aus Sicht des Bezirks nicht erforderlich. Nach Auslaufen der senatsseitigen Sondermittel für die Aufgaben im Sinne des HGP versucht das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) mit eigenem Personal den hohen Pflegeaufwand zu bewerkstelligen und die Qualität zu erhalten. Eine zusätzliche Finanzierung ist nicht vorhanden."

Das Bezirksamt <u>Treptow-Köpenick</u> von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"In Treptow-Köpenick waren die Pilotflächen - anders als bei den anderen Bezirken - Freiflächen auf 3 Schulstandorten, die mit einer externen Firma bearbeitet wurden. Wegen knapper Personalressourcen im zuständigen Grünrevier konnte die Pflege nach HGP wie im Pilotprojekt nicht weiter verfolgt werden. Eine weitere Finanzierung gibt es nur für Weiterbildungen zur biodiversitätsfördernden Pflege und zum HGP, wie dem Auszug aus der Mail von SenUMVK - III C 2-4 vom 27.01.2023 zu entnehmen ist.

"... wie schon im vergangenen Jahr verfügt SenUMVK auch 2023 über Mittel zur Unterstützung der Bezirke bei der Wahrnehmung von Qualifizierungsangeboten hinsichtlich einer "Guten Pflege" gemäß HGP bzw. insbesondere zur biodiversitätsfördernden/ökologischen und klimaangepassten Grünflächenpflege. Die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik Großbeeren bietet weiterhin entsprechende Kurse an. Auch andere geeignete

Angebote können wahrgenommen werden. Alle Bezirke, deren mit der Grünflächenpflege befasstes Personal noch nicht oder noch nicht vollständig solche Kurse wahrgenommen hat, sind hiermit erneut aufgefordert, entsprechende Qualifizierungsangebote zu nutzen und entsprechende Bedarfe mitzuteilen, damit die notwendigen Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden können."

Dadurch konnten in 2022 und 2023 weitere Mitarbeitende zum HGP geschult werden."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Die Pflegepläne konnten nach Ende der Erprobung nicht fortgeschrieben werden. Es wird jedoch im Rahmen der Möglichkeiten noch danach gearbeitet. Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Haushaltswirtschaft des Fachbereiches Grün."

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Lichtenberg hatte als Pilotfläche die hochwertige Grünanalage "Senkgarten" am Anton-Saefkow-Platz. Die Anwendung des Pflegeplans nach HGP wird im Rahmen der hochwertigen Pflege weiter durchgeführt, finanziert durch Unterhaltungsmittel des SGA Grünflächenmanagement."

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Nein, aufgrund standörtlicher Veränderungen (Fällungen von Bäumen) konnte ein Großteil der Staudenpflanzung im südlichen Eingangsbereich (Spießweg) nicht gehalten werden. Eine Umplanung durch einen Architekten hat daraus resultierend bereits begonnen. Alle weiteren angrenzenden Flächen im Volkspark Wittenau werden nach dem Handbuch Gute Pflege (HGP) weitergepflegt."

Frage 4:

Wie groß ist die Gesamtfläche, für die die Anwendung des HGP in den Bezirken und bei den landeseigenen Unternehmen insgesamt in Frage kommt? (Bitte nach Bezirken und den einzelnen landeseigenen Unternehmen aufgeschlüsselt darstellen.)

Antwort zu 4:

Grundsätzlich können alle vegetationsbestandenen Freiflächen, sowohl öffentliche als auch private, nach den Empfehlungen des HGP gepflegt werden (siehe dazu auch die Ausführungen zu den Inhalten des HGP in der Antwort zu 2).

Damit kommen noch deutlich mehr als die ca. 10.700 ha öffentliche Grünflächen im Land Berlin (12 % der Landesfläche) für eine Anwendung des HGP in Frage.

Über den Bestand an öffentlichen Grünflächen in den Bezirken wird – jährlich aktualisiert – im Internetauftritt der für das Stadtgrün zuständigen Senatsverwaltung informiert:

https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/daten-und-fakten/gruenflaechen-gruenanlagen/

Hier findet sich der Download-Link für eine Übersicht der Anlagearten öffentlicher Grünflächen in den Bezirken (zurzeit mit Stand 31.12.2022):

https://www.berlin.de/sen/uvk/ assets/natur-gruen/stadtgruen/daten-und-fakten/ausw 14.pdf?ts=1685602969

Für die landeseigenen Unternehmen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Grün Berlin GmbH

Die Grün Berlin GmbH bewirtschaftet über 800 ha Freiflächen und Parks.

Berliner Stadtgüter GmbH

Die Berliner Stadtgüter GmbH besitzt keine Flächen im Land Berlin. Das Grundeigentum der Berliner Stadtgüter GmbH befindet sich vollständig im Land Brandenburg, liegt überwiegend in der freien Landschaft und ist vermietet, verpachtet oder im Erbbaurecht vergeben.

Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH

Die Grundstücke / Flächen im Eigentum der BEHALA sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen mit nahezu Vollversiegelung und fallen damit nicht in den Anwendungsbereich des HGP. Die BEHALA unterhält keine öffentlichen Grünflächen.

Berliner Großmarkt GmbH

Bei der von Der Berliner Großmarkt GmbH betriebenen Fläche an der Beusselstraße (ca. 343.000 m²) handelt es sich im eine Gewerbefläche. Diese Fläche ist nahezu 100 %ig versiegelt und bebaut. Grünflächen im Sinne des HGP existieren auf dem Gelände nicht.

Campus Berlin-Buch GmbH

Die Gesamtfläche für die Anwendung des HGP beträgt 108.300 m².

WISTA Management GmbH

Die Gesamtfläche für die Anwendung des HGP beträgt 119.000 m² auf dem Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Adlershof.

Messe Berlin GmbH

Die Fläche der Liegenschaft der Messe Berlin GmbH beträgt entsprechend den nachstehenden Kategorien:

Gehölzflächen: 35.000 m² Stauden, Rosen: 6.000 m² Hecken: 2.000 m² Zierrasen: 30.000 m² Schotterrasen: 12.000 m² Landschaftsrasen: 6.000 m² Glienicker Decke: 5.000 m²

Teich: 400 m²

Regenrückhaltebecken: 1.700 m²

(Rasenböschungen) Rindenmulch: 500 m² Gründächer: 170 m² Bäume: 730 Stück

BSR AöR

Die Berliner Stadtreinigung wendet bei der Reinigung von Parks, Grünanlagen und Forsten das HGP nicht an, da sich unsere Aufgaben hier ausschließlich auf Reinigungstätigkeiten beschränken. Pflegearbeiten führen grundsätzlich die Bezirke bzw. Forstämter durch. Diese sinnvolle Trennung war auch ein Resultat aus den gemeinsam mit dem Land durchgeführten Projekten zur Park- und Forstreinigung und zum Stadtraummanagement. Die Antworten gelten für die Fragen 6 und 7 ebenso.

BVG AÖR

Nach einer ersten Schätzung kommen bei der BVG ca. 24,9 ha für die Anwendung des HGP in Frage.

BWB AöR

Die Anwendung des HGP bei den Berliner Wasserbetrieben kommt auf einer Fläche von ca. 417 ha in Frage.

IBB AöR

Die IBB ist vom Anwendungsbereich nicht erfasst.

Die Degewo verfügt per 01.07.2023 über 2.115.546,17 m² Grünpflegefläche (Rasen, Wiesen, Gehölzflächen) und über 32.944 Bäume. Bereits im Sommer 2019 hat degewo in Abstimmung mit dem NABU begonnen, ausgewählte Bereiche von der regelmäßigen Mahd auszuschließen, so dass sich diese zu Wiesenflächen entwickeln können.

Die GESOBAU verfügt aktuell gesamt über rd. 1.282 Mio. m² Grünflächen, die zu pflegen bzw. zu reinigen sind. Die Flächenangaben können sich verändern durch Neubauten, Ankäufe, Versiegelungen und Entsiegelungen.

Die Gewobag hat gemäß ihrem Flächenkataster aktuell ca. 2 Mio. qm Grünfläche einschließlich rund 27.000 Bäume im Bestand, davon 1,1 Mio. qm Rasenfläche und ca. 900.000 qm Gehölzfläche (darunter subsummieren sich Gehölze, Stauden, Rosen, Gräser).

Die Gesamtfläche der in Frage kommenden Flächen bei der HOWOGE beträgt 2.348.082,42 m².

Die STADT UND LAND kann eine Fläche von über 1,64 Mio. qm Vegetationsfläche aufweisen. Ob diese für die Anwendung des HGP in Frage kommen, wurde nicht untersucht.

Die WBM verfügt über ca. 700.000 m² Grünfläche.

Frage 5:

Welche Bezirke wenden das HGP auf welche weiteren Flächen derzeit an? Für welche Grünflächen wurden Pflegepläne erarbeitet und werden bereits umgesetzt? Für welche Flächen ist die Aufstellung eines Pflegeplans nach dem HGP bis Ende 2025 geplant? Wie groß sind die Flächen?

Antwort zu 5:

Generell ist zu beachten, dass eine Anwendung des HGP auf vielfältige Weise erfolgen kann. So ist einerseits eine vollständige, genauso aber auch eine nur teilweise Berücksichtigung der im HGP zusammengefassten Standards und Empfehlungen sowohl für alle vegetationsbestandenen Flächen einer Anlage als auch für einzelne Flächentypen oder bestimmte Teilaspekte möglich.

Dabei ist unter Beachtung der Hauptfunktionen einer konkreten Grünfläche einschließlich der jeweiligen individuellen Vor-Ort-Bedingungen vor allem die dementsprechende Bestimmung eines Pflegeziels/von Pflegezielen Voraussetzung für eine anlagenbezogene Festlegung der gemäß HGP auf dieser Fläche effektiv erforderlichen Maßnahmen. Komplexere Pflegepläne können des Weiteren noch eine Karte der Fläche enthalten, was jedoch nicht auf allen Flächen erforderlich ist.

Der Umfang einer Umsetzung von solchermaßen identifizierten erforderlichen Maßnahmen einer "Guten Pflege" im Sinne des HGP wird dann selbstverständlich beeinflusst bzw. in der Regel beschränkt durch die reale Ressourcensituation (u.a. verfügbares qualifiziertes Fachpersonal, genügend Sachmittel, funktionsbereite Maschinen und Geräte).

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Für den Nordbahnhof wurden Pläne erarbeitet. Je nach verfügbares Budget werden die Arbeiten ausgeführt. Abstimmungen und Abläufe werden regelmäßig mit der Senatsverwaltung abgestimmt. Da der Impuls im Rahmen eines Pilotprojektes von der Senatsverwaltung ausging, sind bezirklich bisher keine weiteren Pilotflächen geplant. Mitarbeitende werden aber kontinuierlich geschult und die Grünanlagen werden je nach Einstufung (hochwertige Pflege) der Grünanlage in Anlehnung an das Handbuch gepflegt."

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wird das HGP auf keine weiteren Pflegeobjekte angewendet, außer den beiden vor genannten an. Einzelne Aspekte des HGP werden jedoch auf sämtliche Flächen bei der täglichen Arbeit angewendet."

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Für die Umsetzung des HGP fehlen dem Bezirksamt die finanziellen sowie personellen Mittel, zudem muss das GRIS angepasst werden, sodass die Pflegepläne nach HGP dort abgebildet werden könnten."

Das Bezirksamt <u>Charlottenburg-Wilmersdorf</u> von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/14147 verwiesen wird und auf den Ergebnisbericht des Handbuchs Gute Pflege. Weitere Anwendungsbereiche für das HGP werden geprüft.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gelten die Grundsätze des HGP im Bereich des gesamten öffentlichen Grüns. Üblicherweise bestehen für die Pflege, abhängig von Art und Struktur des Grüns, Pflegekonzepte, die angewandt und laufend verfeinert werden."

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Auf folgenden Flächen wurde begonnen Pflegepläne in Anlehnung an das HGP zu entwickeln und in Teilen umzusetzen: Freizeitpark Marienfelde mit Königsgraben (8 ha), Grünanlage Schätzelberge (4 ha), Grünanlage Britzer Wiesen (11 ha). Die Pflegepläne der einzelnen Anlagen müssen über mindestens 2 Jahre entsprechend der jahreszeitabhängigen Vegetationspflegearbeiten beobachtet und vervollständigt werden. Für alle Grünanlagen und Schulen wurde ein Musterpflegeplan nach dem HGP entwickelt, der dann nach und nach entsprechend der Örtlichkeiten und in Abhängigkeit von zusätzlichen freien Personalkapazitäten (und das ist sehr selten der Fall!) vervollständigt wird."

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Eine explizite Anwendung des HGP findet im Bezirk Neukölln auf keinen Flächen statt. Die dafür benötigten Ressourcen in Form von Sach- und Personalmitteln sind nicht vorhanden. Gleichwohl werden z.B. die Anlagen Körnerpark, Schulenburgpark und Schloss Britz sehr hochwertig gepflegt.

Das Erscheinungsbild entspricht einer Anlage mit sehr hochwertigen Standards. Die Pflegepläne zu den Anlagen bzw. dazugehörige denkmalpflegerische Gutachten sind teilweise zwar mehrere Jahrzehnte alt, aber trotzdem immer noch aktuell (auch wenn sie nicht unbedingt in das HGP-Schema passen). Ressourcenbedingt ist die Aufstellung von neuen Pflegeplänen gemäß HGP gegenwärtig nicht geplant."

Das Bezirksamt <u>Treptow-Köpenick</u> von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"In Treptow-Köpenick werden wegen knapper Ressourcen bei Sach-, Personal- und Finanzmitteln hauptsächlich die ökologischen Pflegehinweise verfolgt, um diese in die Standardpflege mehr und mehr zu integrieren. Für die Erstellung von Pflegeplänen fehlen derzeit die Kapazitäten."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Das HGP wird im Stadtgarten Biesdorf weiterhin angewendet. Für diese Grünfläche wurde ein Pflegeplan erarbeitet und wird umgesetzt. Die Aufstellung weiterer Pflegepläne ist angedacht."

Das Bezirksamt <u>Lichtenberg</u> von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Siehe Frage 3). Aktuell befinden sich Kolleginnen und Kollegen aus den Revieren in Schulungen zum Thema HGP. Abschließend wird geprüft, ob eine Aufstellung von Pflegeplänen für ausgewählte Flächen erfolgen wird und wie dies finanziell und personell umgesetzt werden kann."

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Das Handbuch Gute Pflege (HGP) findet auf folgenden Flächen im Bezirk Anwendung: Greenwichpromenade, Ludolfingerplatz, Zeltinger Platz. Einen Pflegeplan gibt es derzeit nur für den Volkspark Wittenau."

Frage 6:

Welche landeseigenen Unternehmen wenden das HGP auf welchen Flächen an? Für welche Grünflächen wurden Pflegepläne erarbeitet und werden bereits umgesetzt? Für welche Flächen ist die Aufstellung eines Pflegeplans nach dem HGP bis Ende 2025 geplant? Wie groß sind die Flächen?

Antwort zu 6:

Für die landeseigenen Unternehmen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Grün Berlin GmbH

Die Prinzipien des HGP werden aus dem Qualitätsanspruch der Grün Berlin GmbH heraus unter Abwägung von naturschutzrechtlichen Belangen und Belangen aus der Bewirtschaftung im Grundsatz bei der Grün Berlin GmbH angewendet.

Berliner Stadtgüter GmbH

Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Empfehlungen des Handbuchs "Gute Pflege" existiert nicht. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Anforderungen des Handbuchs nicht grundsätzlich eingehalten werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Berliner Stadtgüter natürlich die fachlichen Standards in der grünen Verkehrssicherung, der Baumpflege und der Grünflächenpflege anwenden.

Kompensationsmaßnahmen werden entsprechend der naturschutzfachlichen Vorgaben aus den Genehmigungsverfahren der Eingriffsvorhaben hergestellt und gepflegt.

Auch wenn das Handbuch Gute Pflege keine formale Vorgabe für die Berliner Stadtgüter GmbH ist, so werden doch die darin enthaltenen 11 "Goldenen Regeln" der Guten Pflege in Berlin (https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/pflegen-und-unterhalten/handbuch-gute-pflege/) von der Berliner Stadtgüter GmbH (soweit zutreffend) weitgehend eingehalten.

Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH

Siehe bitte Antwort zu 4.

Berliner Großmarkt GmbH

Die Berliner Großmarkt GmbH wendet das HGP mangels entsprechender Flächen nicht an. Auch bis Ende 2025 sind Maßnahmen nach dem HGP - vor dem Hintergrund der geplanten umfangreichen Ertüchtigung/Sanierung des Großmarktes - nicht angedacht.

Campus Berlin-Buch GmbH

Für alle Grünflächen (108.300 m²) bestehen bereits jetzt Pflegepläne nach dem HGP.

WISTA Management GmbH

Die WISTA.Service GmbH agiert hier für die WISTA Management GmbH.

Die Richtlinie HGP ist Grundlage des ausgeschriebenen Leistungsverzeichnisses und Bestandteil des abgeschlossenen Pflegevertrages. Die Richtlinie HGP ist durch die jeweils beauftragte Firma zu beachten. Für die gesamte Grünfläche gemäß Punkt 4 wurde ein Pflegeplan erarbeitet und wird umgesetzt. Der Pflegeplan wurde für Rasen- und Wiesenflächen, Pflanz- und Gehölzflächen, die Jungbaumpflege und Baumpflege erstellt. Die Baumpflege erfolgt unter Berücksichtigung von vorhandenen Brut- und Nistkästen.

Der Pflegeplan nach dem HGP ist bereits erstellt und bleibt weiterhin Grundlage der Grünpflege. Das HGP wird für die gesamten betreuten Grünflächen angewendet.

Messe Berlin GmbH

Die Messe Berlin GmbH orientiert sich an dem HGP, wendet es jedoch in dieser Form nicht direkt an. Die Messe Berlin GmbH arbeitet nicht mit dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) Berlin, sondern mit ArchiCAD (wird abgelöst) und dem PIT FM. Die Pflegekategorien (z. B. Strauchflächen, Stauden, Zierrasen, Schotterasen) sind ähnlich aufgeteilt wie die GRIS-Pflegekategorien und sind mit den entsprechenden Pflegemaßnahmen sehr detailliert im Leistungsverzeichnis beschrieben. Allgemein formuliert ist das übergeordnete Ziel der Grünflächenpflege, dass das Messegelände ganzjährig einem optisch einwandfreien Erscheinungsbild entspricht, ihre vorgesehene Funktion eines Veranstaltungsgeländes erfüllt und nach allen rechtlichen Vorgaben der Denkmalpflege, des Naturschutzes, der DIN 18919

Unterhaltspflege u.a. handelt. Besonderen Wert wird auf die sorgfältige Gewährleistung der Verkehrssicherheit (z. B. alljährliche Baumkontrollen) gegenüber Messebesuchern, Dienstleistern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelegt. Erkennbare Gefahren, die zur Schädigung von Personen führen, werden beseitigt.

Die Pflegepläne der Messe Berlin GmbH sind bislang zeitliche Darstellungen. Sie orientieren sich nach ökologischen und veranstaltungsbedingten Erfordernissen. Dem Zugrunde liegt das Leistungsverzeichnis mit detaillierten Maßnahmen. In wöchentlichen Audits mit dem Dienstleister werden alle anstehenden Arbeiten besprochen und protokolliert. Der denkmalgeschützte Sommergarten und auch die denkmalgeschützte Gartenanlage im Servicehof Nord unterliegen momentan keinem eigenen Parkpflegewerk. Bei der Pflege werden allerdings denkmalrechtliche Vorgaben eingehalten und in einem ständigen Dialog mit den messeeigenen Bedürfnissen angepasst.

Die Aufstellung eines Pflegeplans nach dem HGP bis Ende 2025 ist nicht ohne weiteres möglich, da diese mit weiterführenden Themen (z.B. Neuausschreibungen – siehe Antwort zu Frage 7) einhergehen würde.

BSR AöR

Siehe bitte Antwort zu 4.

BVG AÖR

Die BVG wendet das HGP nicht an und plant auch keine Aufstellung eines Pflegeplans nach dem HGP.

BWB AöR

Die Berliner Wasserbetriebe pflegen Rasen-, Wiesen- und Pflanzflächen sowie Anlagenbäume und Baumbestandsflächen auf einer Fläche von ca. 391 ha nach dem HGP. Für diese Flächen bestehen Pflegepläne. Das entspricht etwa 94% der in Frage kommenden Flächen. Die Aufstellung weiterer Pflegepläne bis Ende 2025 ist nicht geplant.

IBB AöR

Siehe bitte Antwort zu 4.

Die GESOBAU, Gewobag, HOWOGE und WBM orientieren sich inhaltlich an den 11 "Goldenen Regeln" des Handbuchs bei der Ausschreibung der Leistungen zur Grünflächenpflege im gesamten Bestand. Die Degewo nutzt für die Pflege der Grünanlagen einheitliche Leistungsverzeichnisse. Dabei werden erste Teile der 11 "Goldenen Regeln" des HGP bereits berücksichtigt. Die weitere Umsetzung wird fortlaufend geprüft. Auch orientieren sich die abgebildeten Fristen bei der Grünpflege im Jahreskontrollplan von der Degewo (Grünpflege und Graureinigung) bei den durchzuführenden Pflegeleistungen, Zeiträumen und Häufigkeiten der

Pflegegänge weitestgehend an den Empfehlungen im HGP. Die STADT UND LAND pflegt nach "FLL Flächenmanagement Level 2". Hierzu liegen gute Erfahrungen vor.

Frage 7:

Welche Gründe bringen Bezirke oder landeseigene Unternehmen für die Nicht-Anwendung des HGP an und was tut der Senat, um die Bezirke oder landeseigenen Unternehmen von der Anwendung des HGP auf weiteren bzw. allen Grünflächen zu überzeugen bzw. den Gründen Rechnung zu tragen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Die bezirklichen Grünflächen sind i.d.R. zu groß und unterliegen einem hohen Nutzungsdruck. Gerade in den Sommermonaten sind die Anforderungen zu vielfältig, um das HGP in Gänze anwenden zu können. Die geringe Personaldecke macht es nötig, den Pflegeeinsatz mitunter zu priorisieren. Die flächendeckende Anwendung des HGP [in großen Grünanlagen] würde zu gärtnerischen Einschränkungen in der Pflege anderer Grünanlagen führen."

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Fehlende personelle und finanzielle Ressourcen hemmen die umfangreiche Anwendung des HGP auf weiteren Flächen."

Das Bezirksamt <u>Pankow</u> von Berlin hat hierzu mitgeteilt: "Siehe Antwort 5"

Das Bezirksamt <u>Charlottenburg-Wilmersdorf</u> von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19 / 14 147 verwiesen wird und auf den Ergebnisbericht des Handbuchs Gute Pflege. Weitere Anwendungsbereiche für das HGP werden geprüft.

Das Bezirksamt <u>Steglitz-Zehlendorf</u> von Berlin hat hierzu mitgeteilt: "Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird das HGP angewandt."

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Es fehlt nicht an Überzeugung für das HGP. Am Beispiel der naturnahen Pflege von Wiesen hat das HGP auf allen Ebenen bis hin zum Gartenarbeiter und Großflächenmäherfahrer ein Umdenken bewirkt. Die Anwendung des HGP auf der Pilotfläche und auf weiteren Flächen hat aber auch gezeigt, wie arbeits- und finanzaufwendig dies ist. Diese zusätzlichen Finanzmittel standen nur während des Pilotprojekts zur Verfügung. Aus den normalen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist die Umsetzung flächendeckend nicht finanzierbar. Ausschlaggebend sind fehlende Maschinen und Fahrzeuge, sowie auch eine Aufstockung von Personalkapazitäten auf allen Ebenen, die zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Die Durchführung des HGP auf der Pilotfläche und einzelnen anderen Flächen ist nur dem Engagement einzelner Mitarbeiter zu

verdanken, die dies zusätzlich zu Ihrem Aufgabengebiet übernommen haben. Aber mehr geht nicht ohne das z.B. verpflichtende Verkehrssicherungsaufgaben nicht ausgeführt werden können. Es braucht dringend mehr besonders qualifiziertes Personal auf allen Ebenen, wie z.B. geschulte Großflächenmäherfahrer für eine naturnahe Pflege, sehr geschulte Gärtner und Revierleiter, sowie Inspektionsleiter."

Mit dem Seminar zum*zur zertifizierte*n biodiversen Gärtner*in wurde hier in Teilbetreuung des Bezirks Tempelhof-Schöneberg ein kleiner Anfang gemacht.

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Fehlende Sach- und Personalressourcen bilden den Kern für die Nicht-Anwendung des HGP. Der zuständige Fachbereich im SGA ist mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben, z.B. zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung, komplett gebunden. Zudem ist es auch so, dass der Erhalt von Jungbäumen, ganz konkret zum Beispiel das Wässern in den ersten Standjahren, eine höhere Priorität einnimmt als die Anwendung des HGP. Gleichwohl hat das "nicht" Anwenden des HGP nicht zwangsläufig eine Auswirkung auf die Qualität der Grünflächen. Auch ohne HGP ist mit entsprechenden Sach- und Personalressourcen eine gute Pflege möglich."

Das Bezirksamt <u>Treptow-Köpenick</u> von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Wie vorstehend bereits dargestellt, sieht sich das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt permanent mit der Situation äußerst knapper Ressourcen bei Sach-, Personal- und Finanzmitteln konfrontiert. Der Senat stellt jedoch derzeit Gelder für Weiterbildungen zur biodiversitätsfördernden Pflege zur Verfügung und lädt zu Erfahrungsaustauschen mit anderen Bezirken ein."

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Fehlende personelle und finanzielle Ressourcen sind die Hauptgründe für eine Nichtanwendung."

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Siehe Frage 5. Grundsätzlich werden die Grünflächen insbesondere die hochwertigen Grünanlagen im Bezirk Lichtenberg mit viel Knowhow und entsprechend der guten fachlichen Praxis gepflegt. Hier fließen, auch ohne einen expliziten Pflegeplan, bereits sehr viele Inhalte des HGP ein."

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

"Grundsätzlich erfolgt in allen Grünanlagen des Bezirkes mindestens eine Teilanwendung des Handbuchs Gute Pflege (HGP), indem zum Beispiel der Gehölzschnitt, die Staffelmahd oder die Saummahd durchgeführt werden. Spontanvegetation wird, wo es möglich ist, akzeptiert. Eine vollumfängliche Anwendung in allen Grünanlagen ist aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Kapazitäten nicht möglich."

Für die landeseigenen Unternehmen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Grün Berlin GmbH

Siehe bitte Antwort zu 6.

Berliner Stadtgüter GmbH

Entfällt; siehe bitte Antworten zu 4. und 6.

Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH

Siehe bitte Antwort zu 4.

Berliner Großmarkt GmbH

Siehe bitte Antwort zu 4.

Campus Berlin-Buch GmbH

Siehe bitte Antwort zu 6.

WISTA Management GmbH

Entfällt, da das HGP bereits angewendet wird. Aus Sicht der WISTA Management GmbH gibt es keine Gründe für eine Nichtanwendung.

Messe Berlin GmbH

Eine verpflichtende Anwendung des HGP ist weder der Messe Berlin GmbH noch der Capital Facility GmbH (Servicetochter der Messe Berlin GmbH, u.a. betraut mit der Vegetationspflege auf dem Gelände) bekannt. Aktuelle Vertragslagen sind nicht auf die Anforderungen des HGP angepasst. Eine Umstellung könnte – bei entsprechender Integration des HGP in den Leistungskatalog im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens – frühestens zum April 2026 erfolgen. Da für die Einführung des HGP eine neue Software angeschafft und implementiert werden muss, ginge dies mit entsprechenden Mehrkosten und einer entsprechenden Befassung im Rahmen der Wirtschaftsplanung einher.

BSR AÖR

Siehe bitte Antwort zu 4.

BVG AÖR

Die BVG ist dafür verantwortlich, die Gewährleistung der Betriebssicherheit und Vermeidung von Unfallgefahren im Bereich der BVG-eigenen infrastrukturellen Anlagen herzustellen. Hierzu gehören Schnitt- und Mäharbeiten im Fahr- und Sicherheitsbereich der Straßenbahn und U-Bahn, um die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Verkehrsmittel zu gewährleisten. Ebenso muss die Profilfreiheit und Sichtbarkeit der Signale sichergestellt werden, u.a. durch Baumpflege und Wildwuchsbeseitigung im Gleisbereich und der Stromschiene.

BWB AöR

Die Berliner Wasserbetriebe bringen keine Gründe für die Nichtanwendung des HGP vor.

IBB AöR

Siehe bitte Antwort zu 4.

Das Handbuch Gute Pflege bietet aus Sicht des Senats wertvolle Orientierung bei der Organisation und Durchführung einer fachgerechten Grünflächenpflege und -entwicklung. Der Senat stellt das Handbuch Gute Pflege daher allen Interessierten über die Internetseite der für Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün zuständigen Senatsverwaltung frei zur Verfügung. Der Senat setzt sich darüber hinaus im Rahmen seiner Möglichkeiten sowohl für eine möglichst umfassende Anwendung des HGP als auch für die notwendige Ressourcenausstattung für eine "Gute Pflege" gemäß HGP ein. Hierzu gehört beispielsweise eine regelmäßige Qualifizierung von in der Grünflächenpflege tätigen Mitarbeitenden hinsichtlich der Anwendung des HGP.

Frage 8:

Sind dem Senat Privateigentümer bekannt, die auf ihren Liegenschaften das HGP zur Anwendung bringen oder dies planen? Falls ja: Welche und auf welchen Flächen welcher Größe?

Antwort zu 8:

Der Senat kennt aktuell keine konkreten Fälle, in denen auf privaten Liegenschaften das HGP zur Anwendung gebracht wird oder werden soll. Nichtsdestotrotz wäre eine derartige qualitätsorientierte Grünflächenpflege aus Sicht des Senats ausdrücklich zu begrüßen.

Berlin, den 14.07.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt